

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0758/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.58000 -  
Verpflegung - und in der Haushaltsstelle 21100.58010 - Verpflegung  
(BuT)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 19.12.2018**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 21.000 € in folgenden Haushaltsstellen

21100.58000 – Verpflegung in Höhe von 13.800 €,  
21100.58010 – Verpflegung (BuT) in Höhe von 7.200 €.

Die Deckung erfolgt jeweils durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) in einer Gesamthöhe von 21.000 €.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsansätze 2018 betragen in den Haushaltsstellen

21100.58000 -	269.800,00 €	Mehrbedarf:	13.800,00 €
21100.58010 -	29.300,00 €	Mehrbedarf:	7.200,00 €

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Erhöhung der Ausgaben in den o.g. Haushaltsstellen wird aufgrund gestiegener Inanspruchnahme der Schulverpflegung im Jahr 2018 notwendig.

Eine durch mehrere Essenanbieter erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 erfolgte Rechnungslegung (das Vorjahr betreffend), führte zu einer zusätzlichen Belastung der Haushaltsmittel im I. Quartal 2018 in Höhe von rund 23.000,00 €

Zudem sorgten mehrere Wechsel von Essenanbietern in den Schulen für steigende Portionenzahlen und damit höheren Ausgaben.

Unter Berücksichtigung aktuell verfügbarer Mittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essenanbieter im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 21.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die vereinbarungsgemäße Zahlbarmachung der Rechnungen für die Verpflegung fristgemäß noch im Haushaltsjahr 2018 vornehmen zu können ist diese überplanmäßige Ausgabe in einer Gesamthöhe von 21.000 € sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar und eine Eilentscheidung des Landrates erforderlich.

Erläuterung zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) in Höhe von 21.000 €. Die Mehreinnahmen (Ist-Stand: 60.929,58 €) resultieren aus den Rückzahlungen der Personennahverkehrsgesellschaft (PNG) infolge der Spitzabrechnung zu den gezahlten Abschlägen des Jahres 2017. Unter Berücksichtigung bereits gebundener Mittel in Höhe von 29.200 € für überplanmäßige Ausgaben stehen weiter Deckungsmittel in Höhe von 21.000 € zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter